



Safety is for life.™



Verhaltenskodex für Lieferanten

Consulting. Engineering. Products. Service.



Safety is for life.™

1 Allgemein

Als Teil unserer Selbstverpflichtung, die im REMBE® Verhaltenskodex RECODE definierten Werte einzuhalten, erwarten wir von unseren Lieferanten, dass deren Verhalten auf vergleichbaren Standards basiert. Unsere Erwartungen sind in diesem Verhaltenskodex für Lieferanten (RECODE-S) formuliert, zu deren Einhaltung Sie sich als Lieferant verpflichten.

2 Geltungsbereich

Der vorliegende Verhaltenskodex gilt für alle Lieferanten von REMBE®, deren Mutter- und Tochtergesellschaften sowie für nachgeordnete Lieferanten und Vertragsunternehmen.

3 Menschenrechte

Der Lieferant verpflichtet sich, die international anerkannten Menschenrechte zu respektieren und die nachfolgend genannten Grundsätze und Übereinkommen einzuhalten.

4 Zwangsarbeit

Wir lehnen jede Form der Zwangsarbeit ab. In Übereinstimmung mit den ILO-Übereinkommen 29 und 105 verpflichtet sich der Lieferant, unter keinen Umständen Gebrauch von Zwangs- oder Pflichtarbeit oder jeglicher anderer Form von Sklaverei oder Menschenhandel zu machen oder davon zu profitieren.

5 Kinderarbeit

Wir verurteilen jede Form der Ausbeutung von Kindern. Unsere Lieferanten verpflichten sich, keine Kinder zu beschäftigen, die das im Folgenden angeführte Mindestalter noch nicht erreicht haben. Jedes Kind muss vor wirtschaftlicher Ausbeutung und davor geschützt werden, Arbeiten ausführen zu müssen, die als gefährlich eingestuft werden, einen negativen Einfluss auf die Bildung des Kindes haben oder die gesunde Entwicklung des Kindes beeinträchtigen.

Laut ILO-Übereinkommen 138 beträgt das Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung oder Arbeit 15 Jahre; in den in Artikel 2.4 des Übereinkommens genannten Ländern beträgt es 14 Jahre. Das Mindestalter für gefährliche Arbeiten liegt in allen Ländern bei 18 Jahren.

6 Gerechte und gleiche Behandlung

Wir lehnen jede Form von Ungerechtigkeit und Diskriminierung ab. Dem ILO-Übereinkommen 111 entsprechend hat der Lieferant jegliche Form von Diskriminierung am Arbeitsplatz zu unterbinden. Er verpflichtet sich, keinerlei physische, psychische, sexuelle oder verbale Übergriffe zu tolerieren.



Safety is for life.™

7 Vereinigungsrecht | Recht zu Tarifverhandlungen

Gemäß ILO-Übereinkommen 87 und 98 muss der Lieferant seinen Mitarbeitern das Recht zur Bildung von oder zum Beitritt zu Gewerkschaften sowie das Recht einräumen, Tarifverhandlungen in Übereinstimmung mit den anwendbaren Gesetzen und Bestimmungen zu führen.

8 Arbeitszeit und Freizeit

Die Arbeitszeiten müssen die Anforderungen aller anzuwendenden Gesetze erfüllen. Überstunden dürfen nur freiwillig geleistet werden und sind gemäß den zwingend anzuwendenden gesetzlichen Bestimmungen mit einem höheren Satz zu vergüten. Mitarbeitern muss in Übereinstimmung mit den lokal zwingend anzuwendenden gesetzlichen Bestimmungen eine Ruhezeit gewährt werden.

9 Löhne und Leistungen

Löhne, Leistungen und die Vergütung von Überstunden müssen mindestens die Anforderungen der nationalen gesetzlichen Bestimmungen und Vereinbarungen erfüllen oder darüber hinausgehen. Der Lieferant gewährt die gesetzlich vorgeschriebenen Leistungen wie Fortzahlung an Feiertagen, bezahlten Jahresurlaub, krankheitsbedingte Fehltag und Elternschaftsurlaub. Disziplinarische Maßnahmen in Form von Gehaltsabzügen sind unzulässig.

10 Gesundheit und Sicherheit

Der Lieferant erfüllt die Anforderungen aller anzuwendenden Gesetze zur Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz und beugt in Übereinstimmung mit dem ILO-Übereinkommen 120 sowie den internationalen Richtlinien zur Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz arbeitsbedingten Verletzungen und Krankheiten vor.

11 Umweltschutz

Der Lieferant erfüllt alle Anforderungen der anzuwendenden Gesetze zum Schutz der Umwelt und minimiert die Umweltbelastung durch seine Geschäftsaktivitäten.

12 Material Compliance und Konfliktmaterialien

Der Lieferant stellt sicher, dass Güter und Materialien, mit denen REMBE® beliefert wird, nicht auf illegale oder unethische Weise bezogen wurden.

Der Lieferant stellt sicher, dass im Falle von REMBE® Bestellungen für Konfliktmaterialien (Tantal, Zinn, Wolfram, Gold), diese nicht aus der Demokratischen Republik Kongo (DRC) oder den Anrainerstaaten bezogen werden.



Safety is for life.™

13 Interessenskonflikte

Der Lieferant stellt sicher, Situationen, in denen seine Interessen mit den REMBE® Geschäftsinteressen in Konflikt stehen (könnten), zu vermeiden.

Der Lieferant informiert REMBE® unverzüglich, falls ein Interessenkonflikt bekannt wird. Dies gilt auch für REMBE® Mitarbeiter, die eine finanzielle Beteiligung an dem Unternehmen des Lieferanten haben oder in einer anderen Art und Weise mit dem Lieferanten in Beziehung stehen.

14 Gesetzestreue

Jegliche Form von Korruption, Bestechung und unlauterer Geschäftspraktik ist streng untersagt. Der Lieferant erfüllt alle anzuwendenden gesetzlichen Bestimmungen.

15 Zustimmung

Der Lieferant stimmt dem vorliegenden Verhaltenskodex ohne Änderungen und Ausnahmen zu. Es liegt in der Verantwortung des Lieferanten, die Umsetzung des Verhaltenskodex zu gewährleisten. Der Lieferant informiert Mitarbeiter und nachgeordnete Lieferanten über die Anforderungen dieses Verhaltenskodex. Der Lieferant meldet mutmaßliche Verletzungen dieses Verhaltenskodex und der anzuwendenden Gesetze an info@rembe.de.



Safety is for life.™



REMBE® GmbH Safety+Control

Gallbergweg 21
59929 Brilon, Deutschland
T +49 2961 7405-0
F +49 2961 50714
info@rembe.de
www.rembe.de